

Fördermöglichkeiten für Privatpersonen und Unternehmen in den Bundesländern

BURGENLAND

Qualifikationsförderungszuschuss

Land Burgenland

Voraussetzungen

- ArbeitnehmerInnen (auch in Bildungskarenz oder geringfügiger Beschäftigung) *oder*
- Arbeitslose oder Arbeitssuchende *oder*
- WiedereinsteigerInnen nach dem Karenzurlaub
(bis max. 5 Jahre nach der Geburt des Kindes)
- Bruttoeinkommen AlleinverdienerIn bis maximal € 2.876,-* bzw. Familieneinkommen bis € 4.602,- (* +10 % für Ehepartner und + 10 % für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird).

Förderhöhe

Gefördert werden bis zu 75 % der Kurskosten.

[Mehr Infos finden Sie hier!](#)

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Land Burgenland

Voraussetzungen

Antragsteller die sich während der Bildungsmaßnahme in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis oder in karenziertem Arbeitsverhältnis befinden.

Förderhöhe

Einmalzuschuss von 50% der Kurskosten, max. EUR 10.000 pro Person und Förderantrag.

[Mehr Infos finden Sie hier!](#)

VORARLBERG

Bildungsprämie

Land Vorarlberg

Voraussetzungen

Beschäftigung in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze

- mindestens einjährige Berufstätigkeit im EWR-Raum
- kein Studienabschluss an einer Hoch-, Fachhochschule oder Universität
- Monatsnettoeinkommen bis € 2.350,- (Freibetrag von 300 Euro pro Unterhaltsberechtigten)

Förderhöhe

bis zu 1/4 der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. 2.200 Euro für berufsbildende Fachkurse

(Mindestausmaß: 80 Unterrichtsstunden)

[Mehr Infos finden Sie hier!](#)

VLBG Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

AMS Vorarlberg

Voraussetzungen

Für Beschäftigte die sich während der Bildungsmaßnahme in einem

- vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis oder
- in Elternkarenz befinden

Förderungswerber sind Unternehmen, die in Bildungsmaßnahmen ihrer MitarbeiterInnen investieren.

Förderbar sind:

- ArbeitnehmerInnen (Frauen und Männer) mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmerinnen (Frauen) mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, dreijährige Fachschule etc.)
- ArbeitnehmerInnen (Frauen und Männer), die das 45. Lebensjahr vollendet haben

Förderhöhe

- Einmalzuschuss von 50 % der Kurskosten
- Einmalzuschuss von 50 % der Personalkosten ab der 33. Kursstunde
- max. € 10.000 pro Person und Förderantrag

[Mehr Infos finden Sie hier!](#)

WIEN

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in Wiener Unternehmen

Voraussetzungen

Antragstellung durch das Unternehmen spätestens eine Woche vor Kursbeginn

Förderhöhe

Einmalzuschuss von 50% der Kurskosten, max. EUR 10.000 pro Person und Förderantrag.

Mehr Infos finden Sie hier!

KÄRNTEN

Bildungsförderung

Land Kärnten

Voraussetzungen

- Jährliches, steuerpflichtiges Einkommen max. € 28.000
- Hauptwohnsitz in Kärnten

Förderhöhe

Gefördert werden bis zu € 2.500,- innerhalb eines Förderzeitraumes von fünf Jahren.

HINWEIS!

Der Förderantrag kann online unter <http://www.ktn.gv.at> gestellt werden.

(Service > Förderungen > Arbeitnehmerförderung)

Mehr Infos finden Sie hier!

Steuerliche Absetzbarkeit

Für ArbeitnehmerInnen

Als Werbungskosten sind insbesondere folgende Bildungskosten absetzbar:

- **eigentliche Kurskosten** (Kursbeitrag)
- **Kosten für Unterlagen, Fachliteratur**
- **Kosten für „Arbeitsmittel“** (z.B. anteilige PC-Kosten)
- **Fahrtkosten**
- **allenfalls Tagesgelder** (für die ersten fünf Tage, wenn der Kurs nicht am Wohnort oder Arbeitsort stattfindet)
- **Nächtigungskosten**

Mehr Infos finden Sie hier!
